

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Haseloff (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Justiz, Migration und Verbraucherschutz

Künftige Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge in Thüringen

Nach Presseberichten erarbeitet die Landesregierung derzeit ein neues Konzept für die Erstaufnahme von Flüchtlingen. Zudem führt die Ministerin für Justiz, Migration und Verbraucherschutz Gespräche mit mehreren Kommunen über mögliche künftige Standorte von Erstaufnahmeeinrichtungen in Thüringen.

Das **Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 5. Januar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Januar 2026 beantwortet:

1. Mit welchen Kommunen steht die Landesregierung derzeit in Gesprächen über künftige Standorte von Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge (bitte die Kommunen benennen)?
2. Zu welchen Zwischenergebnissen haben diese Gespräche bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage geführt?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Landesregierung macht für die Fragen 1 und 2 der Dringlichkeitsanfrage zum gegenwärtigen Zeitpunkt von ihrem Informationsverweigerungsrecht nach Artikel 67 Abs. 3 Nr. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen Gebrauch. Die Fragen berühren den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung.

Die Dringlichkeitsanfrage bezieht sich im konkreten Einzelfall auf laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen, die bislang nicht abgeschlossen sind. Bei Bekanntwerden bestünde die Gefahr einer Gefährdung des erfolgreichen Abschlusses.

Auch die Mitteilung eines Zwischenergebnisses oder Teilinformationen begründen gleichermaßen die Gefahr, dass sie den Erfolg noch durchzuführender Verhandlungen sowie die Erstellung und Umsetzung eines Gesamtkonzepts beeinflussen.

3. Wann beabsichtigt die Landesregierung, das angekündigte Konzept zur Erstaufnahme von Flüchtlingen vorzulegen?

Antwort:

Der Zeitpunkt der abschließenden Bewertung und Entscheidung kann derzeit nicht verbindlich mitgeteilt werden. Die Landesregierung beabsichtigt jedoch, das Konzept zur Neuordnung der Erstaufnahmestruktur im Freistaat Thüringen im ersten Halbjahr 2026 vorzulegen.

Meißner
Ministerin